

# Einmündungen für Entwässerungsleitungen



## Merkblatt Wasserbau 1

Das korrekte Erstellen einer Einmündung von Rohrleitungen

Für Rohrleitungen grösser als 200 mm Durchmesser wird eine wasserbauliche Bewilligung des Amtes für Umwelt benötigt.

## Grundsätze:

Einmündungen in Gewässer sind so zu gestalten, dass

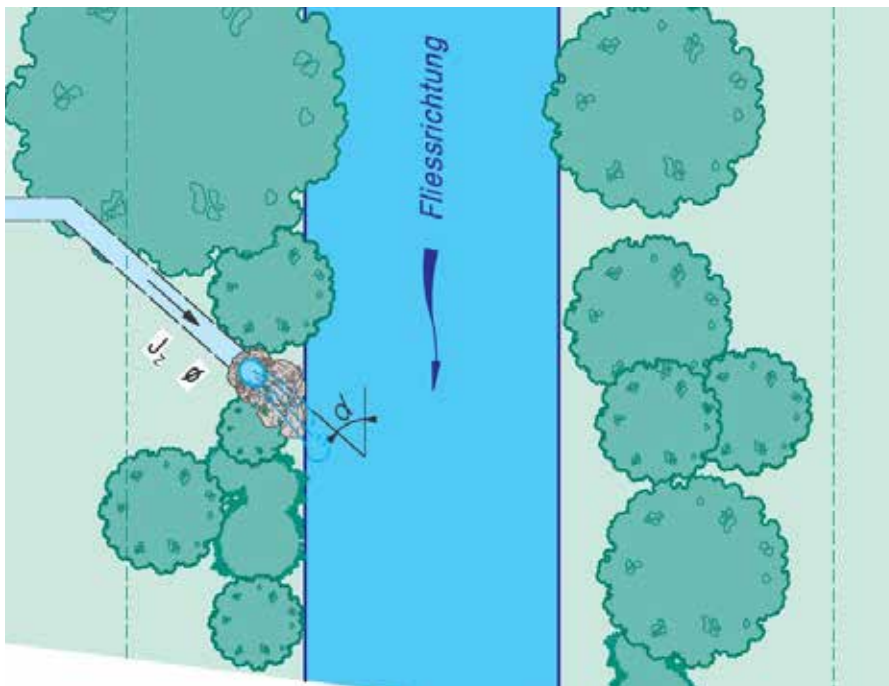
- der Abfluss im Hauptgerinne möglichst wenig gestört wird.
- sie nicht zu Ufer- und Sohlenerosion führen.
- die ursprünglichen Ufer durch Auslaufbauwerke auf möglichst kurze Distanz beeinträchtigt werden.
- keine Bauteile das Lichtraumprofil des Vorfluters beeinträchtigen.

## Anforderung an das Bauwerk:

Der Einleitungswinkel  $\alpha$  ist zwischen 45 bis 60° zur Fliessrichtung zu wählen. Bei grösseren Gewässern ist auch eine rechtwinklige Einmündung möglich.

Das Leitungsende darf nicht **in** das Gewässerprofil hineinragen. Das Auslaufstück ist an den Böschungswinkel anzupassen (z.B. Leitungsende abschrägen).

Die Einmündungshöhe beträgt maximal 20 cm über dem Niederwasserspiegel.



Grundriss

Das Gefälle der Zuleitung  $J_z$  darf im Bereich der letzten 5 Meter 20 ‰ nicht übersteigen.

Für dauernd fließende Wasser-Einleitungen ist die Einmündungshöhe mit dem Amt für Umwelt, Ressort Wasserbau, abzusprechen.

### Legende:

$\alpha$  = Einleitungswinkel [°]

$\varnothing$  = Durchmesser der Zuleitung [mm]

$J_z$  = Gefälle Zuleitung [‰]

NW = Niederwasserspiegel

Einleitungen von Meteorwasser- und Entlastungsleitungen grösser  $\varnothing$  200 mm benötigen eine Wasserbauliche Bewilligung des Amtes für Umwelt (§ 23 des Wasserbaugesetzes WBG, RB 721.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Wasserbauverordnung, WBV, RB 721.11).

Kontakt: [umwelt.afu@tg.ch](mailto:umwelt.afu@tg.ch)  
058 345 51 51

## Schnitt

